

Sanitätsversorgungszentrum Neubiberg
- Truppenarzt -



Sanitätsdienst

SanVersZ Neubiberg, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85579
Neubiberg

Werner-Heisenberg-Weg 39
85579 Neubiberg
Fon 089 6004 4950
Fax 089 6004 4919
FspWNBw (90) 6217 – App.
E-Mail: sanverszneubiberg@bundeswehr.org

Neubiberg, den 26.07.2023

Betreff: Ablauf Impftermine im SanVersZ Neubiberg
hier: „Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“
Bezug: Zentrale Dienstvorschrift A-840/8

Hiermit wird im Versorgungsgebiet des SanVersZ Neubiberg bekanntgegeben, dass Soldatinnen und Soldaten im Rahmen eines Impftermins sowohl **Impfbuch** als auch das **„Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“** mitzuführen haben.

Im Rahmen der Impfsprechstunde ist aufgefallen, dass nahezu alle Soldatinnen und Soldaten ohne „Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“ erscheinen.

Auf dem „Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“ sind durch den Disziplinarvorgesetzten unter anderem die Einsatzoption (bspw. Hilfs- und Katastrophenkräfte Inland, eFP, etc.) und die Einsatzdauer anzugeben. Ebenso werden im Feld Einsatzoption die entsprechenden Länder der anstehenden Pflichtpraktika von Studierenden sowie weiterer Auslandsaufenthalte, welche im dienstlichen Interesse stattfinden, vermerkt.

Das heißt, dass ohne „Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“ der Truppenarzt nicht prüfen kann, welche Impfungen durchzuführen sind. Ebenfalls kann der Disziplinarvorgesetzte nicht prüfen, ob die ihm unterstellten Soldatinnen und Soldaten ihrer Duldungspflicht in Bezug zu den Schutzimpfungen nachkommen. Die Duldungspflicht ist eine militärische Besonderheit. In der Bundeswehr wurde diese für Impf- und Vorsorgemaßnahmen bereits vor einigen Jahren eingeführt. Sie hat ihre Grundlage in Paragraph 17a Absatz 2 des Soldatengesetzes. Näheres wird durch die Zentrale Dienstvorschrift A-840/8 geregelt.

Das vorgesehene Dokument „Wiederbestellblatt Impfmaßnahmen Bundeswehr“ ist in der Formulardatenbank der Bundeswehr zu finden.

Ohne entsprechende Dokumente findet die Durchführung einer Impfung im SanVersZ Neubiberg **nicht** statt!

Nach jeder durchgemachten Impfung gilt ein Sportverbot für mindestens 2 Tage. Soldatinnen und Soldaten sind entsprechend nach durchgeführter Impfung für 2 Tage von sportlichen Belastungen zu befreien.

Sollte für eine Einsatzoptionen eine Gelbfieberimpfung notwendig sein, ist diese vorher über die Anmeldung des SanVersZ Neubiberg anzumelden. Eine entsprechende Einplanung zur Gelbfieberimpfung wird anschließend durch das Personal des SanVersZ Neubiberg stattfinden.

Für Einsatzoptionen, welche in einem Malariagebiet stattfinden, ist ebenso eine Meldung für die Bestellung der Malariachemoprophylaxe mindestens 6 Wochen vor Einsatzbeginn notwendig. Hierfür erfolgt eine entsprechende Mitteilung mittels Email an SanVersZNeubibergApotheke@bundeswehr.org mit genauer Angabe der Einsatzdauer.

Grundsätzlich beinhaltet die uTV die Durchführung einer Impfung nur im dienstlichen Interesse, d.h. eine Reiseimpfung für Urlaubsreisen sind privat über das entsprechende zivile Gesundheitssystem eigenständig zu organisieren.

Im Auftrag

Dr. med. Bergendahl, Lukas
Oberstabsarzt, stev. Leiter BuB